

Volksabstimmung vom
30. November 2014

**Ausbau
der Schulsozialarbeit**

**Erneuerung
des Kommunikationsnetzes**

WORUM ES GEHT: DIE ABSTIMMUNGSVORLAGE IN KÜRZE

Mit der Schulsozialarbeit hat sich seit den ersten Anfängen von 1988 in mittlerweile über 400 Orten in der ganzen Schweiz ein unverzichtbares Handlungsfeld im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Auch an den Schulen der Stadt Wil leistet die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag: Nach dem Start im Jahr 2000 mit einem 30%-Pensum als Schulberatung in der Oberstufe Sonnenhof folgten die Einführung und schrittweise Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulstandorten. Aktuell werden an den Schulen der Stadt Wil insgesamt 305 Stellenprozente im Bereich Schulsozialarbeit eingesetzt.

Direkt im oder beim Schulhaus

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben ihr Büro direkt im oder beim Schulhaus. Sie bieten Beratungen und Kriseninterventionen an und führen Projekte mit Gruppen und in Klassen durch. Zudem beteiligen sie sich an sozialen und pädagogischen Projekten der Schulentwicklung, bieten Eltern eine Kontaktmöglichkeit bei erzieherischen Fragen und vernetzen die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten.

Mittel für präventive Strategien

Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert mit ihrem Engagement die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestal-

tung zu erreichen. Die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird ermöglicht und sozialen Problemen wird mit gezielten Massnahmen vorgebeugt. Zudem leistet die Schulsozialarbeit in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen nachhaltigen Beitrag zur Schulentwicklung. Der Fokus liegt dabei primär auf dem Ziel eines geordneten Schulbetriebs, statt Gelder in renitente Schülerinnen und Schüler zu investieren. Diese für präventive Strategien eingesetzten Mittel wirken nachhaltiger als solche, die für «Reparaturdienstverhalten» gebraucht werden.

Empfehlung des Bundesrats

Auch auf Bundesebene wird die Bedeutung der Schulsozialarbeit anerkannt. Der Bundesrat empfiehlt ausdrücklich, die Schulsozialarbeit so auszubauen, dass diese «vermehrt auch Aufgaben zur besseren Integration von sozial benachteiligten Kindern übernehmen kann. Die Schulsozialarbeit soll präventiv tätig werden können, damit Probleme bei sozial benachteiligten Kindern frühzeitig erkannt werden. (...) Durch dieses Engagement kann einer problematischen Schullaufbahn vorgebeugt werden.»

Bedarf klar ausgewiesen

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind vielfältig und komplex. Vor diesem Hintergrund genügt der bisherige Mitteleinsatz von 305 Stellenprozenten an den

Schulen der Stadt Wil schon seit mehreren Jahren nicht mehr, um den ausgewiesenen Bedarf abzudecken. Als Richtlinie kann eine Berechnung von «Avenir Social» beigezogen werden: Dieser nationale Verband Soziale Arbeit Schweiz weist für 400 Kinder und Jugendliche einen Bedarf von 100 Stellenprozenten im Bereich Schulsozialarbeit als notwendig aus. Für die 2'232 Wiler Schülerinnen und Schüler müssten demnach hochgerechnet rund 555 statt 305 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Ein Ausbau ist angezeigt, damit die Schulsozialarbeit nicht bloss Formen der Eskalation in absolut dringlichen Fällen verhindern, sondern auch nachhaltig präventiv wirken kann. Die dringend nötige Aufstockung der Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen zwei Amtsdauern aus finanziellen Gründen immer wieder hintangestellt.

Ausbau auf 555 Stellenprozente

Die bisherigen 305 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit der Stadt Wil kosten gemäss Rechnung 2013 insgesamt rund 421'405 Franken. Wird der Ausbau wie vom Stadtrat beantragt auf 555 Stellenprozente gutgeheissen, belaufen sich die Gesamtkosten der Schulsozialarbeit

für das Kalenderjahr 2015 auf insgesamt 766'819 Franken. Somit fallen im Vergleich zu den heutigen Kosten (Basis Rechnung 2013) wiederkehrende Mehrkosten von insgesamt 345'414 Franken jährlich an.

Vom Stadtparlament gutgeheissen

Das Wiler Stadtparlament hat sich an seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 mit dieser Vorlage zum Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil befasst. Nach einer intensiven Diskussion, in der unter anderem Anträge auf Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat respektive auf einen moderateren Ausbau gestellt worden waren, hiess das Parlament die Vorlage letztlich mit 27 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

Referendum zustande gekommen

Dieser Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum. Während der Referendumsfrist vom 11. Juli bis 11. August 2014 sammelte ein überparteiliches Komitee insgesamt 756 Unterschriften, womit das Quorum von 500 Unterschriften übertroffen wurde und das Referendum zustande gekommen ist. Somit hat nun das Wiler Stimmvolk an der Urne über die Vorlage zu befinden.

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 345'414 Franken für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil zustimmen?

WAS IST SCHULSOZIALARBEIT?

1988 wurde in der Deutschschweiz das erste Projekt der Schulsozialarbeit installiert. Nachdem 1999 noch 16 Projekte gezählt wurden, sind es unterdessen bereits mehr als 400 Standorte, an denen Schulsozialarbeit als Projekt oder definitiv eingerichtet worden ist.

Mit der Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren ein unverzichtbares Handlungsfeld im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Das Besondere an diesem Handlungsfeld: Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben ihr Büro direkt im Schulhaus oder in unmittelbarer Schulhausnähe, bieten dort Beratungen und Kriseninterventionen an, führen Projekte mit Gruppen und in Klassen

durch, beteiligen sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung, bieten Eltern eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen und vernetzen die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten. Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen. Die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird ermöglicht, und sozialen Problemen wird mit gezielten Massnahmen vorgebeugt. Mit ihren Interventionen und Aktivitäten leistet die Schulsozialarbeit in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.

WELCHE BEDEUTUNG HAT DIE SCHULSOZIALARBEIT?

Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wird seit einigen Jahren auch auf Bundesebene erkannt und anerkannt. Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen und grösseren Gemeinden ausdrücklich, die Schulsozialarbeit sei «so auszubauen, dass diese vermehrt auch Aufgaben zur besseren Integration von sozial benachteiligten Kindern übernehmen kann. Die Schulsozialarbeit soll präventiv tätig

werden können, damit Probleme bei sozial benachteiligten Kindern frühzeitig erkannt werden. Sie nimmt in diesem Fall eine Brückenfunktion zwischen der Schule und den Eltern wahr. Durch dieses Engagement kann einer problematischen Schullaufbahn vorgebeugt werden.» (vgl. Bericht Bundesrat, Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung, Bern, 31. März 2010).

WELCHE STRATEGIEN WERDEN VERFOLGT?

Schulsozialarbeit heisst im Unterschied zur allgemeinen Sozialarbeit, sich primär auf das Ziel eines geordneten Schulbetriebs zu konzentrieren und die Massnahmen gezielt danach auszurichten, statt Gelder primär in renitente Schülerinnen und Schüler zu investieren. Das hierfür erforderliche Fachwissen ist ein sehr spezifisches. Die konzeptionell bewusst gewählte räumliche Nähe zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung ermöglicht einen optimalen Austausch, eine schnelle Auftragserteilung und Handlungsfähig-

keit und schliesslich auch eine effiziente Kontrolle darüber, was genau erledigt respektive nicht erledigt wurde. Die Tatsache schliesslich, dass die Schulsozialarbeit nur während der Unterrichtszeit eingesetzt wird, nicht während der Ferien, ergibt eine wirksame Präsenz vor Ort zu verhältnismässig geringen Kosten. Dabei kann auch gesagt werden, dass in präventive Strategien eingesetztes Geld nachhaltiger investiert ist als solches, das für «Reparaturdienstverhalten» gebraucht wird.

Erfahrungsberichte

Sandra, 11 Jahre, 4. Klasse: Sandra kommt zur Schulsozialarbeit, weil sie Prüfungsangst hat und vor Prüfungen jeweils keine Stunde schlafen kann. Die Schulsozialarbeit gibt Tipps und schaut, was Sandra selber verändern könnte. Seit Sandra mit zwei Freundinnen auf die Prüfungen lernt und sich mit den Eltern über ihre Angst austauscht, ist sie viel gelassener.

Surije, 15 Jahre, 2. Realklasse: Surije schilderte, dass ihr 19-jähriger Exfreund Nacktfotos von ihr auf Facebook gestellt hat. Surije hat grosse Angst davor, was passieren könnte, wenn ihr Vater davon

erfahren würde. Zudem schämt sie sich und traut sich nicht mehr in die Schule, da viele Mitschülerinnen und Mitschüler die Fotos bereits gesehen haben.

Ertan, 7 Jahre, 1. Klasse: Ertan verhält sich in der Schule aggressiv. Er erzählt der Schulsozialarbeit, dass er explodiere wie ein Vulkan. Zu Hause bekomme er täglich Fusstritte oder werde mit einem Gurt geschlagen. Durch die Intervention der Schulsozialarbeit schaut die Jugend- und Familienbegleitung mehrmals wöchentlich nach dem Wohlergehen von Ertan und begleitet die Eltern in der Erziehung.

WELCHE AUFGABEN HAT DIE SCHULSOZIALARBEIT?

Der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeitenden umfasst neben der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern auch die Mitwirkung im jeweiligen Schulhausteam. Es wird erwartet, dass die Schulsozialarbeitenden beispielsweise bei Elternabenden mitwirken, an den Teamsitzungen teilnehmen und auch bei besonderen Projekten und Veran-

staltungen mitarbeiten. Nachstehend werden die vielschichtigen Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit in Bezug auf die unterschiedlichen Ziel- und Anspruchsgruppen tabellarisch abgebildet; dies ohne Anspruch auf Vollständigkeit und vorbehaltlich situativer Ergänzungen:

Schülerinnen und Schüler	
Problemstellung (was)	Prozessziele (wofür)
• Soziale Probleme • Persönliche Probleme • Familiäre Probleme • Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche / Anschlusslösung	• Krisensituationen sind aufgrund der Nähe der Schulsozialarbeit zum Schulhaus rasch entschärft • Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen kann gefördert / gefestigt werden • Kinder und Jugendliche kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden

Eltern und Erziehungsberechtigte	
Problemstellung (was)	Prozessziele (wofür)
• Fragestellung im Erziehungs- und Schulalltag • Kindswohlfährdung	• Krisensituationen sind entschärft • Eltern kennen Werkzeuge, die ihnen den Erziehungsalltag erleichtern • Die Erziehungskompetenz der Eltern ist gestärkt • Die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern / Jugendlichen hat sich verbessert • Kinderschutz

Lehrpersonen und Schulleitungen	
Problemstellung (was)	Prozessziele (wofür)
• Soziale Fragen oder soziale Probleme im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern • Soziale Probleme in der Klassenführung	• Krisensituationen sind entschärft • Lehrpersonen und Schulleitungen kennen Problemlösungsstrategien und können diese im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten anwenden • Das Erkennen von Zusammenhängen erleichtert der Lehrperson das Verständnis und die Akzeptanz für die Situation • Beziehungen zwischen allen Beteiligten sind entspannter • Sensibilisierung für Themen aus dem sozialen Bereich

Soziale Gruppen- und Klassenarbeit	
Problemstellung (was)	Prozessziele (wofür)
• Ausgrenzung / Mobbing in der Klasse • Verhaltensprobleme mehrerer Schülerinnen und Schüler in der Klasse • Motivationsprobleme • Gewalt • Sucht	• Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden erweitert

Prävention	
Problemstellung (was)	Prozessziele (wofür)
• Gewaltprävention • Suchtprävention • Partizipation • Gesundheitsprävention	• Beitrag zur Gesundheitsförderung • Förderung einer positiven Schulhauskultur

AKTUELLER STAND UND WO SIEHT DER STADTRAT HANDLUNGSBEDARF?

Im Jahr 2000 wurde mit einer 30%-Tätigkeit als Schulberatung in der Oberstufe Sonnenhof gestartet. Es folgten ab 2005 die Einführung und schrittweise Weiterent-

wicklung dieser Tätigkeit als Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen. Die Übersicht der Entwicklung der eingesetzten Stellenprozente ergibt das folgende Bild:

	Anzahl Kinder	Stellenprozente der Schulsozialarbeit		
		aktuell in Wil	Bedarf gemäss Avenir Social	Bedarf in Wil
PS Allee	213	30	53.3	50
PS Kirchplatz	258	15	64.5	40
PS Tonhalle / Klosterweg	199	20	49.7	40
PS Lindenhof	394	45	98.5	95
PS Matt	232	45	58.0	65
PS Bronschhofen	313	20	78.3	65
PS Rossrüti	118	10	29.5	25
OS Bronschhofen	135	40	33.7	45
OS Lindenhof	208	45	52.0	70
OS Sonnenhof	162	35	40.5	60
Total	2'232	305	558.0	555

Der bisherige Mitteleinsatz genügt indes schon seit mehreren Jahren nicht mehr, um den Bedarf abzudecken, der für jede Schuleinheit einzeln unter Berücksichtigung ihrer soziokulturellen Gegebenheiten feststellbar ist. Es wurde in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen, dass die bisher institutionalisierte schulsozialarbeiterische Tätigkeit noch weiter ausbaubedürftig ist, um mehr tun zu können, als lediglich Formen der Es-

kalation in absolut dringlichen Fällen zu verhindern. Die dringend nötige Aufstockung der Schulsozialarbeit wurde in den letzten zwei Amtsdauern aus finanziellen Gründen immer wieder hintangestellt.

Richtwert von Avenir Social

Der nationale Verband Soziale Arbeit Schweiz «Avenir Social» weist für Schweizer Gemeinden als Richtwert bei durchschnittlicher Bevölkerungsstruktur für 400

Kinder 100 Stellenprozente Schulsozialarbeit als nötig aus. Für die 2'232 Wiler Schülerinnen und Schüler müssten hochgerechnet somit 558 statt 305 Stellenprozente Jahresarbeitszeit zur Verfügung stehen. Der ermittelte Gesamtbedarf für Wil beträgt statt bisher 305 Stellenprozenten 555 Stellenprozente und deckt sich zwar nicht mit Bezug auf die einzelnen Schulen, wohl aber insgesamt fast prozentgenau mit den Qualitätsrichtlinien der Avenir Social. Die vorstehend abgebildete Gesamtübersicht ist hinsichtlich der Aufteilung der Pensen auf die einzelnen Schuleinheiten somit als noch vorläufig zu betrachten.

Effizienter Mitteleinsatz

Um eine situativ angemessene Anpassung an die Bedingungen vor Ort zu erzielen, erfolgt der Mitteleinsatz unter Berücksichtigung der nachfolgenden spezifischen Kriterien und wird regelmässig überprüft:

- **Alter der Kinder und Jugendlichen:** Bei der Berechnung der Stellenprozente kann ein Kindergartenkind nicht pauschal mit einem Jugendlichen aus der Oberstufe gleichgesetzt werden. Aufgrund der vielfältigen Entwicklungsaufgaben und Krisen, die es in unterschiedlichen Lebensphasen in unterschiedlicher Intensität zu bewältigen gilt, bestehen stufenspezifische Unterschiede. An der Oberstufe gilt es

zudem, allenfalls kurz bevorstehende, teure Schulausschlüsse bis zum Ende der Schulpflicht zu vermeiden.

- **Organisationsform der Schulsozialarbeit:** Ist die Schulsozialarbeit für ein Schulhaus zuständig und kennen alle Schülerinnen und Schüler sie persönlich, ist sie niederschwelliger. Damit finden die Schülerinnen und Schüler leichter den Zugang zu ihr. Bei der Berechnung der personellen Ressourcen werden spezielle Aufgaben ebenfalls mitberechnet. So kann namentlich die Mitarbeit der Schulsozialarbeit an Schulentwicklungsprojekten und in Arbeitsgruppen je nach Schule unterschiedlich ausfallen. Aufträge für Konzeptentwicklungen und Präventionsprojekte sind ebenfalls nicht überall gleich.
- **Bevölkerungsstruktur im Quartier:** Die Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist eine besonders wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. Entsprechend wird bei der Berechnung der Stellenprozente pro Schulhaus die Bevölkerungsstruktur im Quartier und damit verbunden die Anzahl der sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler im Schulhaus angemessen berücksichtigt.
- **Wirksamkeit:** Im Hinblick auf einen wirksamen Einsatz der finanziellen

Ressourcen geht es bei jüngeren Kindern vorab darum, mit schulischen Fördermassnahmen besonders früh und in besonderer Intensität anzusetzen. Gelder, die für spezifische Unterstützung eingesetzt werden, sind effizienter, je früher sie investiert werden. In den Oberstufenschulen

wird neben den fördernden Massnahmen im schulischen Bereich verstärkt auf konsequentes Einfordern und Stärken eines korrekten Verhaltens gesetzt. Dabei kommt nebst der strikten Anwendung des Disziplinarrechts der Schulsozialarbeit besondere Bedeutung zu.

KOSTEN UND FOLGEKOSTEN

Die bisherigen 305 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit der Stadt Wil kosten gemäss Rechnung 2013 insgesamt rund 421'405 Franken. Nach einem Ja der Wiler Stimmbevölkerung zu dieser Vorlage ist der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil auf anfangs 2015 möglich. Bei dannzumal neu 555 Stellenprozenten belaufen sich die Gesamtkosten der Schulsozialarbeit für das Kalenderjahr 2015 auf insgesamt 766'819 Franken. Somit fallen im Vergleich zu den heutigen Kosten (Basis Rechnung 2013) wiederkehrende Mehr-

kosten von insgesamt 345'414 Franken pro Schuljahr an.

Gemäss der vorläufigen Gemeindeordnung unterliegen Beschlüsse des Stadtparlaments über neue, während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben zwischen 100'000 und 600'000 Franken dem fakultativen Referendum. Die ab anfangs 2015 für die Aufstockung der Schulsozialarbeit anfallenden jährlichen Mehrkosten in Höhe von 345'414 Franken unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

	Betrag (Fr.)	Berechnungsnachweis
Gesamtkosten Jan. – Dez. 2013 (12 Monate; 305%)	421'405	gemäss Rechnung 2013
Gesamtkosten Jan. – Dez. 2015 (12 Monate; 555%)	766'819	$421'405 : 305 \times 555$
Mehrkosten pro Jahr (12 Monate), zur Rechnung 2013	345'414	$766'819 - 421'405$

ARGUMENTE DES REFERENDUMSKOMITEES

NEIN zum unverhältnismässigen Ausbau der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet schon jetzt gute Arbeit

Die Schulsozialarbeit hat in Wil eine wichtige Funktion und ist mitverantwortlich dafür, dass es seit Jahren keine Fremdplatzierungen und Heimeinweisungen mehr gegeben hat.

Kein Grund für eine Verdoppelung der Ausgaben

Nun will man die bisher gut funktionierende Schulsozialarbeit prophylaktisch stark ausbauen und die Stellenprozente von 305 auf 555% fast verdoppeln. Das Parlament hat dafür einen Kredit von rund 345'000 Franken jährlich für die Aufstockung der Schulsozialarbeit gesprochen.

Das Geld ist nicht vorhanden

Mit diesem Stellenausbau der Schulsozialarbeit würde das bereits heute jährlich wiederkehrende strukturelle Defizit von 2.6 Mio. Franken auf rund 3 Millionen Franken anwachsen.

Kein Ausbau auf Vorrat

Von Sparen auf Kosten der Schulsozialarbeit kann also keine Rede sein. Sozialarbeiterstellen auf Vorrat und auf

Pump hingegen wollen wir nicht. Es besteht zurzeit keine Notwendigkeit, die heute gut funktionierende Schulsozialarbeit so massiv auszubauen.

Es gibt eine moderatere Lösung

Für die Kompensation der jährlich geleisteten 500 Überstunden im Bereich der Schulsozialarbeit würde eine Erhöhung von lediglich 30 Stellenprozenten ausreichen.

Nein zum übertriebenen Ausbau

Damit der Finanzhaushalt der Stadt Wil nicht weiter in Schieflage gerät, empfiehlt Ihnen das Referendumskomitee und 756 mitunterzeichnende Stimmberechtigte **am 30. November 2014 ein NEIN in die Urne zu legen.**

Mit einem Nein zum übertriebenen Ausbau der Schulsozialarbeit machen Sie den Weg frei für eine moderatere Lösung. Die unbestritten wichtige Arbeit der Schulsozialarbeit bliebe selbstverständlich weiterhin gewährleistet.

Textbeitrag des Referendumskomitees

BERATUNG IM STADTPARLAMENT

Das Stadtparlament Wil hat die Vorlage «Ausbau Schulsozialarbeit» an seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 in einer Lesung behandelt. Eintreten auf die Vorlage war dabei engagiert diskutiert worden. Entsprechende Rückweisungsanträge fanden indes im Parlament keine Mehrheit.

Kommission beantragte Rückweisung

Eine siebenköpfige, nichtständige Kommission hat die Vorlage «Ausbau Schulsozialarbeit» an drei Sitzungen vorberaten. Seitens der vorberatenden Kommission wurde mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ein Rückweisungsantrag gestellt: «Das Geschäft sei zurückzuweisen und der Stadtrat einzuladen, im Bericht und Antrag aufzuzeigen, wie der Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einhaltung eines möglichst hohen Kostenausgleichs auf anderen Budgetpositionen eingeführt werden könnte. Im Weiteren ist die Bedarfsermittlung der Stellenaufstockungen in den einzelnen Schulhäusern nachvollziehbarer darzustellen.» Dieser Rückweisungsantrag wurde vom Parlament abgelehnt.

Voten der Fraktionen

Die SP-Fraktion sprach sich für den vom Stadtrat beantragten Ausbau der Schulsozialarbeit aus. Aus der Situation und aus der Not geboren, habe sich die Schulsozialarbeit als wirkungsvol-

les und zentrales Element einer guten Schule erwiesen. Die Schulsozialarbeit ermögliche es, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Kernaufgabe, nämlich auf guten Unterricht, konzentrieren können. Hier zu sparen hiesse, am falschen Ort zu sparen.

Die CVP-Fraktion sprach sich klar für die Vorlage aus. Der Ausbau der Schulsozialarbeit sei wichtig und angezeigt – zumal gesellschaftliche Entwicklungen dazu führen, dass die Zahl der «als schwierig empfundenen Kindern und Jugendlichen» steige. Die Schulsozialarbeit leiste hier einen wertvollen Beitrag. Allerdings reichen die heutigen Kapazitäten meist nur für «Feuerwehrübungen», welche gleichsam akute Brände lösen. Für die mindestens ebenso wichtige präventive Arbeit fehle hingegen die Kapazität.

Die Fraktion GRÜNE prowil bezeichnete die Schulsozialarbeit als wichtiges Element in der Schule, man zweifle keineswegs am Nutzen dieses Angebotes. Der Ausbaubedarf sei anerkannt, auch die Grösse dieses Ausbaus sei unbestritten. Dennoch unterstütze die Fraktion den Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission einstimmig: Grund hierfür sei das von einer anderen Fraktion in Aussicht gestellte Referendum gegen diese Vorlage – die Rückweisung

BERATUNG IM STADTPARLAMENT

nicht zu unterstützen würde bedeuten, den zu begrüssenden Ausbau durch eine Volksabstimmung zu gefährden.

Die SVP-Fraktion betonte, dass die positive Wirkung der Schulsozialarbeit nicht bestritten werde – eine Kürzung oder eine Abschaffung des bestehenden Angebots sei kein Thema. Bei der Vorlage handle es sich indes nicht um eine Neuschaffung, sondern um einen Ausbau der bestehenden Schulsozialarbeit– und diesen Ausbau mit seinen grossen finanziellen Folgen lehne die SVP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

Die FDP-Fraktion hielt fest, dass die Leistung und Wirkung der Schulsozialarbeit unbestritten sei sowie das Angebot und die damit verbundene Entlastung der Lehrpersonen wichtig seien. Die Vorlage beziehe sich indes nicht grundsätzlich auf die Schaffung einer Schulsozialarbeit als neues Angebot in Wil, sondern um den massiven Ausbau einer bestehenden Struktur. Die zwingenden Argumente für die Notwendigkeit eines solchen Ausbaus würden indes in der Vorlage fehlen. Es gelte, genau hinzuschauen, welche Aufgaben wirklich bei der Schulsozialarbeit angesiedelt sind respektive angesiedelt werden müssen.

Der Schulsozialarbeit komme in der Gesellschaft eine wichtige Aufgabe

zu, hielt die glp-Fraktion fest. Der vom Stadtrat beantragte Ausbau falle allerdings in eine schwierige Phase – es gelte, ein jährliches strukturell bedingtes Defizit von rund 2.5 Millionen Franken zu beseitigen. Die glp stellte in der Folge einen Antrag auf einen moderaten Ausbau der Schulsozialarbeit um 100 Stellenprozent, wofür ein Kredit von 138'165 Franken jährlich zu bewilligen sei. Dieser Antrag der glp unterlag in der Gegenüberstellung dem stadträtlichen Antrag.

Vom Parlament gutgeheissen

Der Antrag des Stadtrats, für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil sei ab dem 1. August 2014 ein Kredit von 345'414 Franken pro Schuljahr zu bewilligen, wurde in der Schlussabstimmung mit 27 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Kein Ratsreferendum

Gemäss vorläufiger Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die SVP stellte in der Folge Antrag auf ein Ratsreferendum, das heisst auf Umwandlung des fakultativen Referendums in ein obligatorisches Referendum. Das notwendige Quorum von 15 Stimmen wurde im Stadtparlament mit 11 Stimmen nicht erreicht.

WORUM ES GEHT: DIE ABSTIMMUNGSVORLAGE IN KÜRZE

Wil ist nicht nur eine kleine Grossstadt im Herzen einer kantonsübergreifenden Region mit über 110'000 Einwohnenden, Wil ist auch ein aktiver Wirtschaftsstandort, eine vielfältige Bildungsstadt sowie eine attraktive Kultur- und Sportstadt. Die hier lebenden 23'500 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die hier angesiedelten rund 1'750 grossen und kleinen Betriebe sind auf leistungsfähige Telekommunikationsdienstleistungen angewiesen: Ein gut ausgebautes, zeitgemässes Kommunikationsnetz ist ein wichtiger Standortfaktor.

Bedürfnis früh erkannt

Dessen waren sich die Stadt Wil respektive die technischen Betriebe Wil (TBW) schon früh bewusst: Am 4. März 1973 stimmten die Bürgerinnen und Bürger von Wil der Realisierung eines Kommunikationsnetzes zu, und schon Ende des Jahres konnten die ersten Kundinnen und Kunden an das Netz angeschlossen und mit Radio- sowie Fernsehsignalen versorgt werden. Bereits Ende 1975 war das gesamte damalige Stadtgebiet erschlossen. In den folgenden Jahren wuchs das Kommunikationsnetz nicht nur in die umliegenden Ortschaften hinein, es wurde auch stetig erneuert.

Internetdienste ab 1997

Ein wichtiger Meilenstein wurde 1997 gesetzt: Im Zuge einer Erneuerung

wurde das Kommunikationsnetz rückwegtauglich gemacht. Dies ermöglichte es fortan, neben Fernseh- und Radiosignalen neu auch Internet- und Telefoniedienste zu übertragen. In der Folge konnten 1997 die ersten Kundinnen und Kunden mit Internetdiensten versorgt werden. 2005 startete das Kommunikationsnetz mit der eigenen digitalen Fernsehplattform; 2006 folgte dann der eigene Telefoniedienst auf dem Kommunikationsnetz.

Wachsende Kapazitätsnachfrage

Damit ist die Entwicklungen indes längst nicht abgeschlossen: Die stetig wachsende Zahl von Fernsehprogrammen, die rasche Verbreitung von hochauflösendem Fernsehen und der rasant wachsende Bandbreiten- und Geschwindigkeitsbedarf beim Internet, das heute weite Teile unseres Lebens durchdringt, machen eine Erneuerung des Kommunikationsnetzes erneut notwendig: Dies ergibt sich aus dem technologischen Fortschritt einerseits und den wachsenden Anwendungen sowohl bei Privaten als auch bei Unternehmungen andererseits.

Die heute als weit verbreiteter Standard eingesetzte Technologie mit klassischen Kupfer- und Koaxialkabeln wird in absehbarer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen hinsichtlich Datenkapazität stossen. Die maximal übertragbare Bandbreite, wel-

che mit der im heutigen Netz verwendeten Technologie erreicht werden kann, wird voraussichtlich im Jahr 2025 ausgeschöpft sein. Dann muss eine Nachfolgetechnologie flächendeckend bereitstehen, um weiterhin die von Bevölkerung und Wirtschaft geforderte und benötigte Bandbreite anbieten zu können. Der Aufbau einer Nachfolgelösung dauert jedoch lange und muss daher frühzeitig angegangen werden. Als zukunftsträchtigste Technologie gilt die Glasfaser: Diese besitzt ein grosses Leistungspotenzial und kann ein Vielfaches an Daten wesentlich schneller übertragen.

Zukunftssicher und eigenfinanziert

Der Stadtrat verfolgt mit der Erneuerung des Kommunikationsnetzes zwei Ziele, nämlich die Zukunftssicherheit und die Eigenfinanzierung: Das Kommunikationsnetz soll kapazitätsmässig und qualitativ die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden für die nächsten Jahrzehnte abdecken. Dabei soll sich die Erneuerung über die nächsten zehn Jahre mit den damit erwirtschafteten Erträgen selber finanzieren. Der Stadtrat hat deshalb dem

Stadtparlament für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes einen Kredit von 11 Millionen Franken (exkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung Kommunikationsnetz der Technischen Betriebe Wil beantragt.

Parlament empfiehlt Annahme

Das Stadtparlament hat die Vorlage am 3. Juli und 28. August 2014 in zwei Lesungen beraten. Dabei brachten alle Fraktionen ihre Unterstützung für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes zum Ausdruck. In der Schlussabstimmung wurde der stadträtliche Kreditantrag mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Somit hat nun das Wiler Stimmvolk an der Urne über die Vorlage zu befinden.

Heisst auch das Wiler Stimmvolk den Kredit gut, wird ab Dezember 2014 die Detailplanung erfolgen. Die Arbeiten zur Netzerneuerung starten im 1. Quartal 2015, Bauende wird voraussichtlich 2025 sein.

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie einem einmaligen Kredit von 11 Millionen Franken (exkl. MWST) für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes – zulasten der Investitionsrechnung Kommunikationsnetz der Technischen Betriebe Wil – zustimmen?

WO SIND DIE TBW TÄTIG? DAS VERSORGUNGSGEBIET DER TBW



INFRASTRUKTUR, PRODUKTE SOWIE KUNDINNEN UND KUNDEN

Innerhalb des Versorgungsgebiets umfasst das eigene Kommunikationsnetz der TBW (ohne Partnernetze) folgende Infrastruktur:

- 336 km Glasfaserkabel
- 484 km Koaxialkabel

Via Kommunikationsnetz werden bedient:

- 40'811 TV-/Radio-Kunden (15'272 davon eigene und 25'539 via Signalverkauf an Partnernetze)
- 13'858 Internet-Kunden
- 6'339 Telefonie-Kunden
- 3'058 Digital-TV-Kunden mit Zusatzpaketen

Auf dem Kommunikationsnetz werden folgende Produkte verbreitet:

- 38 analoge Fernsehprogramme
- 42 UKW Radioprogramme
- 231 digitale Fernsehprogramme, davon 51 HDTV
- 128 digitale Radioprogramme
- 10 digitale Zusatzpakete mit gesamthaft 60 Programmen
- Internetzugänge mit Geschwindigkeiten von 2 MBit/s bis 150 MBit/s
- Telefonanschlüsse mit einer oder zwei Linien

WAS SIND DIE TBW? DIENSTLEISTUNGEN EINES FULL SERVICE PROVIDERS

In der Schweiz gibt es für Glasfasernetze derzeit folgende drei gängige Geschäftsmodelle: Es wird unterschieden zwischen Infrastruktur-Anbietern, Datennetz-Anbietern und so genannten Full Service-Providern.

Die Stadt Wil ist ein klassischer Full Service-Provider wie beispielsweise die grossen Telekommunikationsanbieterinnen Swisscom oder Cablecom. Bei diesem Geschäftsmodell sind Glasfaser (Ebene 1), Transport (Ebene 2) und Dienste (Ebene 3) im Besitz eines Anbieters. Das heisst, die

Stadt Wil verfügt über eigene Kommunikationsdienstleistungen und bietet diese Kundinnen und Kunden sowohl im eigenen Netz als auch in Netzen von Dritten an. Das ist historisch gewachsen und hat sich bewährt. Im Zusammenhang mit der geplanten Netzerneuerung soll diese Position aus Sicht des Stadtrats auch künftig beibehalten werden.

Full Service Provider	<i>Glasfaser (Ebene 1)</i>
	<i>Transport (Ebene 2)</i>
	<i>Dienste (Ebene 3)</i>

WARUM DIESE VORLAGE?

Hochauflösendes digitales Fernsehen; Online-Anwendungen und -Dienstleistungen in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens; Datenbestände, die nicht mehr lokal gespeichert sind, sondern im Internet oder in Datenwolken, so genannten «Clouds» abgelegt werden – die Menge der Daten, die im Kommunikationsnetz der Stadt Wil transportiert werden, nimmt laufend zu. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Bedarf an zusätzlicher Bandbreite respektive Geschwindigkeit der Datenübertragung weiter wachsen wird. Dies ergibt sich aus dem technologischen Fortschritt einerseits und den wachsenden Anwendungen sowohl bei Privaten als auch bei Unternehmungen anderseits:

- **Internet und E-Mail sind aus dem Privat- und Geschäftsleben nicht mehr wegzudenken.** Unternehmen gehen immer mehr zu komplett vernetzten Systemen (Cloud Computing) über. Dabei spielt der lokale Computer nur noch eine kleine Rolle, da die Anwendungen parallel über das Netz abgewickelt werden. Software wird nicht mehr auf dem lokalen Rechner installiert, sondern über das Internet genutzt. Dokumente, Bilder, Videos und geschäftliche Daten werden nicht mehr auf der eigenen Festplatte, sondern zentral auf einem externen Ser-

ver (Cloud-System) gespeichert. Diese Systeme werden die Arbeitswelt verändern. Mitarbeitende können ortsunabhängig und in Echtzeit auf die geschäftlichen Daten zugreifen.

- **Die Zahl der Fernsehprogramme steigt stetig. Doch nicht nur die Zahl der Programme steigt, auch die Qualität der Bilder verbessert sich fortlaufend.** Nebst Standard-Qualität sind immer mehr und mehr Programme in hochauflösender Qualität (HD) oder neu in ultra-hochauflösender Qualität (4k) empfangbar. Das Fernsehen selbst verändert sich. Filme auf Abruf (VoD) stehen bereit, verpasste Sendungen können jederzeit abgerufen werden (Replay-TV) und Anbieter wie YouTube oder Google bieten über das Internet Zugriff auf unzählige Videoinhalte.
- **Der zunehmende Internet-Datenverkehr erfordert höchst leistungsfähige Kommunikationsnetze mit hoher Bandbreite in beide Richtungen (Symmetrische Bandbreiten).** Heute haben starke Nutzer einen Bandbreitenbedarf von 100 MBit/s. Im Jahre 2025 dürfte das Bedürfnis auf 1'000 MBit/s oder mehr steigen. Auch der durchschnittliche Nutzende dürfte künftig eine Datenbandbreite von über 500 MBit/s benötigen.

Angesichts dieser Entwicklungen wird die heutige Kupfer- und Koaxialkabeltechnologie, wie sie heute weiter verbreitet im Einsatz ist, in absehbarer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

Auch das Kommunikationsnetz in der Stadt Wil basiert auf solchen Kupfer- und Koaxialkabeln und nutzt die so genannte DOCSIS-Technologie (Data Over Cable Service Interface Specification) für die Übertragung von Daten. Die maximal übertragbare Bandbreite,

die damit erreicht werden kann, wird voraussichtlich 2025 ausgeschöpft sein. Spätestens dann muss eine Nachfolgetechnologie flächendeckend bereitstehen, um weiterhin die von Bevölkerung und Wirtschaft geforderte und benötigte Bandbreite anbieten zu können. Der Aufbau einer Nachfolgelösung dauert jedoch sehr lange und muss daher frühzeitig angegangen werden. Aufgrund dieser ausgedehnten Bauzeit sind kurzfristige Lösungen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Was geschieht, wenn diese Vorlage nicht angenommen wird?

Bei einer Ablehnung der Netzerneuerung würde die Daten-Bandbreite, welche zur Verfügung gestellt werden könnte, nicht mehr den Leistungsanforderungen genügen. Mit der Zeit käme es zu einem Verlust an Kundinnen und Kunden für die TBW.

Eine Zeit lang kann mit Anpassungen in der Netzwerkstruktur (so genannte Zellverkleinerungen) die geforderte Leistung noch erbracht werden. Dafür ist mit Kosten von geschätzt 4 Millionen Franken zu rechnen. Aber schon mittelfristig ist davon auszugehen, dass auch die Zellverkleinerung die

geforderte Leistung nicht mehr zu erbringen vermag. Zu diesem Zeitpunkt muss dann die Nachfolgetechnologie FTTB zur Verfügung stehen.

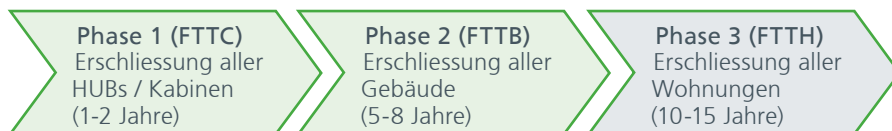
Aus wirtschaftlicher Sicht ist dabei zu berücksichtigen, dass die Investitionen für eine Zellverkleinerung nur zu einem sehr geringen Anteil für den Ausbau des FTTB genutzt werden können. So werden konkret zu wenige Glasfasern eingezogen, und die Standorte der Verteilerkästen sind für einen FTTB-Ausbau nicht nötig. Die Ausgaben für die Zellverkleinerung gehen im Falle eines späteren FTTB-Ausbaus verloren.

WIE WIRD DIESE VORLAGE UMGESETZT?

Aufgrund des rasch wachsenden Bandbreitenbedarfs der Nutzenden gehört der Glasfaser als Netzgrundlage unbestritten die Zukunft. Das aktuelle Kommunikationsnetz der Stadt Wil entspricht einer FTTC-Lösung (Fiber To The Curb; dt. Faser an den Randstein). Der nächste logische Ausbauschritt ist FTTB (Fiber To The Building; dt. Faser ins Gebäude). Hier wird das Glasfaserkabel bis in das Gebäude verlegt. Erst im Gebäude erfolgt die Verteilung über Kupferleitungen. Der letzte Ausbauschritt ist FTTH (Fiber To The Home; dt. Faser in die Wohnung), in dem Glasfaserkabel bis in die Wohnungen verlegt werden. Der Stadtrat verfolgt mit der Erneuerung des Kommunikationsnetzes die Ziele Zukunftssicherheit und Eigenfinanzierung:

- **Zukunftssicherheit:** Das Kommunikationsnetz deckt kapazitätsmässig und qualitativ die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden für die nächsten Jahrzehnte ab.
- **Eigenfinanziert:** Die Erneuerung des Kommunikationsnetzes finanziert sich über die nächsten zehn Jahre mit Erträgen der Kundinnen und Kunden selber.

Aufgrund dieser Zielsetzungen ergibt sich eine schrittweise Erneuerung des Kommunikationsnetzes in drei Phasen, wobei nur die beiden ersten Phasen (FTTC und FTTB) Bestandteil dieser Kreditvorlage sind.



Phase 1 (FTTC): Erschliessung aller HUBs / Kabinen (Grundaufbau)

In einer ersten Phase erfolgt der Grundaufbau des Glasfasernetzes: Die nötige Anzahl Glasfasern wird verdichtet, bis in alle Verteilerkästen gezogen und für die Verlängerung in die Liegenschaften vorbereitet. Neubaugebiete werden bereits bei der Erstellung der Gebäude mit Glasfasern erschlossen. Diese erste Phase soll innert zweier Jahre abgeschlossen sein.

Phase 2 (FTTB): Anschluss Gebäude

Anschliessend erfolgt die Phase zwei, in welcher die einzelnen Liegenschaften systematisch mit Glasfasern erschlossen werden. In dieser Phase werden die Kundinnen und Kunden der Technischen Betriebe Wil, welche einen ultraschnellen Internet-Anschluss wünschen, mit Glasfasern bis in die Wohnung erschlossen. Diese zweite Phase soll innert acht Jahren abgeschlossen sein.

Phase 3 (FTTH): Anschluss Wohnungen

In der dritten und letzten Phase wird die restliche flächendeckende Migration aller Kundinnen und Kunden mit Glasfasern bis in die Wohnung erfolgen. Diese Phase ist

jedoch nicht Bestandteil der Vorlage. Die Grundüberlegung hinter dieser Planung ist eine bedarfsgerechte Migration, die durch die TBW eigenwirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Die Stadt Wil als Netzeigentümerin

Seit 1973 besitzt die Stadt Wil ein eigenes, gut ausgebautes Kommunikationsnetz. Daran sind derzeit rund 15'000 Haushaltungen angeschlossen. Für die heutigen und künftigen Kommunikationsangebote müssen aber Datenmengen transportiert werden, die nur mit Glasfaser möglich sind. Bei dieser Vorlage geht es deshalb um die Erneuerung des Wiler Kommunikationsnetzes. Es ist kein Neubau, sondern eine langfristig und wirtschaftlich angelegte Erneuerung des bestehenden Netzes mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Erträge aus dem eigenen Netz auch zukünftig sicherzustellen.

Anders als FTTH-Netze, die mit immensen Investitionen neu erstellt werden müssen, wie beispielsweise in den Städten Gossau und St.Gallen, kann das bestehende Wiler Kommunikationsnetz mit tieferen Investitionen schrittweise erneuert und an die wachsenden Be-

dürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst werden. Geeignete Massnahmen sind die Einführung von neuen Datenübertragungsstandards, Zellverkleinerungen und die Verlängerung der Glasfaserstrecken bis in die Gebäude.

Für die Erneuerung des bestehenden Kommunikationsnetzes müssen keine neuen Rohranlagen erstellt werden. Daher bringt auch eine Baukooperation mit allfälligen Mitbewerbern wenig bis keine Synergien. Im Gegenteil: Ein gemeinsames Bauen bringt vielmehr den Mitbewerbern Vorteile und erleichtert es diesen, Kundinnen und Kunden von der Stadt Wil abzuwerben. Mit dem Wegfall dieser Kundinnen und Kunden gehen der Stadt Wil auch Erträge verloren. Es liegt zudem nicht im Interesse der Stadt, im Rahmen von Baukooperationen Infrastrukturvorhaben von Mitbewerbern mitzufinanzieren und das Risiko dieser Investitionen zu tragen.

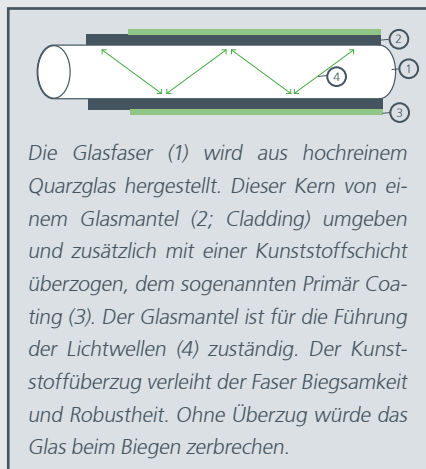
WAS IST EINE GLASFASER UND WIE FUNKTIONIERT DIE DATENÜBERMITTLUNG?

Eine Glasfaser ist eine aus Glas bestehende lange dünne Faser. Bei der Herstellung werden aus einer Glasschmelze sehr dünne Fäden gezogen und zu einer Vielzahl von Endprodukten weiterverarbeitet.

Solche Glasfasern, die alterungs- und witterungsbeständig, chemisch resistent und unbrennbar sind, werden unter anderem als Glasfaserkabel respektive so genannte Lichtwellenleiter in Glasfasernetzen zur optischen Datenübertragung verwendet. Dies hat gegenüber elektrischer Übertragung den Vorteil einer erheblich höheren maximalen Bandbreite: Es können mehr Information pro Zeiteinheit übertragen werden. Ausserdem ist das übertragene

Signal unempfindlich gegenüber elektrischen und magnetischen Störfeldern. Weil sie höhere Reichweiten und Übertragungsraten erreichen, wird die bislang gängige und breit eingesetzte elektrische Übertragung auf Kupferkabeln in vielen Bereichen ersetzt.

Lichtwellenleiter können mit Steckverbindungen oder Spleissverbindungen miteinander oder mit anderen Komponenten verbunden werden. In einem Glasfaser-Netzwerk werden vom Sender die elektronischen in optische Signale, also Lichtimpulse, umgewandelt; analog erfolgt beim Empfänger die Umwandlung von optischen wieder in elektrische Signale.



Eine Glasfaser, ein so genannter Lichtwellenleiter, kann sehr viele Daten respektive grosse Datenmengen gleichzeitig übermitteln. Damit ist diese erprobte Technologie in der Lage, die voraussichtlich auch in Zukunft stetig wachsende Datenmenge zu bewältigen. (Bild: fotolia)

WAS BRINGT DIESE VORLAGE FÜR DIE BEVÖLKERUNG UND UNTERNEHMEN?

- **Leistungsfähige Infrastrukturen** im Kommunikationssektor sind ein Grundbedürfnis für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Stadt Wil kann dieses Bedürfnis aus eigener Kraft sicherstellen und der Bevölkerung und den ansässigen Unternehmen einen kostengünstigen Zugang zu einem leistungsfähigen Kommunikationsnetz anbieten. Die Netzerneuerung und der gezielte Ausbau des Glasfasernetzes eröffnen den Bewohnenden und Unternehmen einen schnelleren Zugang zum Internet und zu neuen Diensten.
- Die Bevölkerung ist an der **Wahl-freiheit** hinsichtlich des Bezugs von Kommunikationsdienstleistungen interessiert. Mit der Erneuerung des Kommunikationsnetzes wird der Grundstein dafür gelegt, dass dereinst auch Mitbewerbende ihre Dienste über das Wiler Kommunikationsnetz anbieten können.
- Die öffentliche Hand hat namentlich im Bereich der Kommunikationsdienste in den vergangenen Jahrzehnten den effizienten Umgang mit Infrastruktur und Dienstleistungen, verbunden mit einer hohen Verfügbarkeit und Qualität, unter Beweis gestellt. Dies führte zu **tiefen Preisen und hoher Zufriedenheit** bei den Nutzenden.
- Im schweizweiten Vergleich profitieren die Kundinnen und Kunden des Wiler Kommunikationsnetzes schon heute von **attraktiven Angeboten und Preisen**. Mit der geplanten Erneuerung darf die Bevölkerung davon ausgehen, dass sich daran auch zukünftig nichts ändern wird und damit die Konkurrenzfähigkeit der TBW-Dienstleistungen und -Angebote auch gegenüber den grossen, marktbeherrschenden Telekommunikationsanbietern gewahrt werden kann.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Investitionskredit, auf den sich diese Vorlage bezieht, umfasst die Eigen- und Fremdleistungen, welche für die Erneuerung des TBW-eigenen Kommunikationsnetzes anfallen. Gemäss langfristiger

Planung sollen innert zehn Jahren nach der Freigabe des Kredits durch die Stimmbürgerschaft der Stadt Wil rund 90% aller Liegenschaften in der Stadt Wil mit Glasfasern erschlossen sein.

Der Kredit für die Netzerneuerung bis und mit Phase 2 (FTTB) im heutigen Versor-

gungsgebiet der Stadt Wil setzt sich wie folgt zusammen:

Quartiererschliessung mit Glasfasern	3,5 Mio. CHF
Erschliessung Liegenschaften mit Glasfasern	3,0 Mio. CHF
Schränke, Kabinen, Muffen, Spleissboxen	0,9 Mio. CHF
Aufbau HUB-Standorte	0,6 Mio. CHF
Schächte, Sondageöffnungen	0,5 Mio. CHF
Rohranlagen	1,5 Mio. CHF
Planung / Bauleitung	1,0 Mio. CHF
Total Netzerneuerung	11,0 Mio. CHF

Aufgrund des Zeitrahmens des Projekts wurden diese Beträge basierend auf den heutigen Erfahrungswerten inklusive zu erwartender Preisverschiebungen hochgerechnet. Die Finanzierung geht zu Lasten der Investitionsrechnung des TBW-Kommunikationsnetzes. In den Finanzplan 2014–2017 ist bereits ein Teil der für die Realisierung notwendigen Mittel eingeflossen. In den Kosten ist die Mehrwert-

steuer nicht enthalten, da diese als Vorsteuer zurückgefordert werden kann. Das Projekt ist auf eine Dauer von zehn Jahren angelegt. In den Berechnungen sind keine Teuerung oder negative Preisentwicklungen berücksichtigt. Diese Faktoren sollten sich einigermaßen aufheben. Die Kommunikationsausrüstungen haben sich beispielsweise in der Vergangenheit bei steigender Leistung stets verbilligt.

Wirtschaftlichkeit

Da die Stadt Wil nicht beabsichtigt, ein von Grund auf neues Kommunikationsnetz zu erstellen, sondern eine Erneuerung des bestehenden Netzes durch Glasfasern anstrebt, wird erwartet, dass sich die zukünftigen Aufwendungen und Erträge «unter dem Strich» im

bisherigen Rahmen bewegen werden. Konkret soll die Erneuerung aus dem Betriebsergebnis der Sparte Kommunikationsnetz finanziert werden. So kann die weitere Entwicklung der Verschuldung der Sparte unter Kontrolle gehalten werden.

EXTERNE BEURTEILUNG UND RISIKOANALYSE

Im Frühjahr 2013 wurde die Firma AWK Group beauftragt, die Strategie des Kommunikationsnetzes zu überprüfen und eine Risikoanalyse durchzuführen.

Die Studie kommt zum Schluss, dass das Kommunikationsnetz korrekt positioniert sei, als lokaler Anbieter mit Augenmerk auf Qualität der Dienstleistungen und einen vernünftigen Preis. Das eigene Netz sei gut ausgebaut und eine Wachstumsstrategie auf Partnernetze sei vorhanden. Dies sei wichtig, da sich über 60% der

Kundinnen und Kunden in Partnernetzen befinden.

Als wichtigste Risiken identifiziert die Studie den möglichen Wechsel von HFC auf FTTH-Technologie bei Partnernetzen. Die Möglichkeit, dass entscheidende Partnerschaften wegbrechen sowie eine langfristige Planung aufgrund technischer, finanzieller und politischer Risiken verunmöglicht, aber auch erforderliche Investitionen nicht getätigt werden könnten, wurde aufgeführt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

Die Informations- und Kommunikationstechnologien haben im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben einen grossen Stellenwert. Mit der zunehmenden Bedeutung des Internets und der fortschreitenden Vernetzung wird die lokale Angebotsqualität der Kommunikationsdienstleistungen mitunter auch zu einem Erfolgsfaktor für den Standort und gehört beinahe schon zur Grundversorgung der Bevölkerung.

Mit der beantragten Erneuerung des Kommunikationsnetzes will der Stadtrat diesem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung und Unternehmen angemessen

Rechnung tragen. Es ist eine langfristig ausgerichtete und vorausschauende Investition, damit die notwendige Infrastruktur rechtzeitig bereitsteht. Dank dem Umstand, dass die Stadt Wil Eigentümerin und Betreiberin ihres Kommunikationsnetzes ist, inklusive der dazugehörigen Dienste (Radio, TV, Internet, Telefonie), können so die hohen anfänglichen Kosten mit den Erträgen aus den Folgejahren amortisiert werden, damit auch künftig preislich attraktive und erweiterte Angebote zur Verfügung gestellt werden können. Dabei profitiert die Stadt Wil auf vielfältige Weise

BERATUNG IM STADTPARLAMENT

Das Stadtparlament hat die Vorlage «Erneuerung des Kommunikationsnetzes» an seinen Sitzungen vom 3. Juli und 28. August 2014 in zwei Lesungen behandelt. Eintreten auf die Vorlage für eine Netzerneuerung «Fibre To The Building FTTB» – eine im Vergleich zu einem ursprünglichen, viel grösseren Vorhaben zur Netzerneuerung «Fibre To The Home FTTH» deutlich reduzierten Vorlage – war dabei im Stadtparlament unbestritten.

Wachsender Bedarf an Bandbreite

Die Werkkommission des Stadtparlaments als vorberatende Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Einleitend zur 1. Lesung im Parlament zeigte die Kommission die Entwicklungen insbesondere des Bedarfs an Bandbreite im Kommunikationsbereich auf. Die heutige Technologie sei zwar noch für einige Jahre ausreichend – mittel- und langfristig sei eine Erneuerung indes unumgänglich, wenn die Technischen Betriebe Wil TBW mit attraktiven, im Wettbewerb erfolgreichen Angeboten bestehen möchten. Zudem sei der Kommunikationsbereich ein stark kompetitiver Markt mit einer intensiven Konkurrenzsituation.

In der Werkkommission waren zudem das Geschäftsmodell und die Strategie des Full Service Providers diskutiert wor-

den. Diese Strategie unterscheide sich von derjenigen anderer Städte wie etwa St.Gallen – dennoch habe sich die Werkkommission überzeugen lassen, dass diese historisch gewachsene Strategie sinnvoll und für die TBW passend sei. Die TBW hätten diese Strategie respektive den Investitionsentscheid zur Netzerneuerungen mit Zahlen auch plausibel untermauert.

Unterstützung aller Fraktionen

In Ihrem Fraktionsvotum hielt die SP fest, dass sie einstimmig hinter dem Projekt stehe, auch wenn für diese Netzerneuerung nun viel Geld ausgegeben werde. Sie empfehle dem Stadtparlament ein klares «Ja» für diese weit-sichtige Investition in eine zukunftsgerichtete technische Grundlage der Kommunikation.

Die CVP-Fraktion unterstrich den stetig wachsenden Bedarf an Kommunikationskapazitäten in unserer modernen Gesellschaft: Wolle man hier, auch im Vergleich mit der Konkurrenz, «à jour» und damit attraktiv bleiben, so sei die Weiterentwicklung und Erneuerung der Infrastruktur zwingend, auch wenn diese mit grossen Kosten verbunden sei.

Auch die FDP-Fraktion unterstützte in ihrem Fraktionsvotum das Geschäft: Die Technischen Betriebe Wil und der Stadt-

BERATUNG IM STADTPARLAMENT

rat hätten mit dieser Vorlage «Weitsicht bewiesen» – die Netzerneuerung sei notwendig und trage dazu bei, weiterhin erfolgreich auf dem Kommunikationsmarkt bestehen zu können.

Die Vorlage sei «sinnvoll, unterstützungswürdig und zum richtigen Zeitpunkt aufgegleist», hielt auch die Fraktion GRÜNE prowil fest. Das Projekt sei plausibel und glaubwürdig begründet, zudem seien auch die damit einhergehenden Risiken abschätzbar und vertretbar. Zudem sei die Investition in die Netzerneuerung auch ein klares Signal für die Zugehörigkeit der TBW zur Stadt Wil und gegen eine Privatisierung als Aktiengesellschaft.

Die beantragte Investition von 11 Millionen sei sicherlich ein grosser Brocken, hielt die SVP-Fraktion fest. Dennoch sei diese Investition ins eigene Netz wichtig und notwendig. Wenn man sich gegen die Netzerneuerung FTTB und damit gegen die Investition von 11 Millionen entscheide, so würden dennoch Investitionen von rund 4 Millionen notwendig – dies würde aber bedeuten, dass in eine «veraltete Technologie» investiert werde.

Zusammenarbeit prüfen

In einem kritischen Einzelvotum wurde angemerkt, dass das Thema der Netzer-

neuerung mit dem Thema «Eignerstrategie TBW» verbunden – und hierzu sei ein Bericht des Stadtrats auf einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss noch ausstehend. Sodann wurde in einem weiteren Votum im Rahmen der 1. Lesung kritisiert, dass der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag zuhanden des Parlaments nicht darlege, welche Vor- oder Nachteile ein Alleingang oder das Zusammengehen mit einem Kooperationspartner habe. Ein entsprechender Antrag fand im Stadtparlament indes keine Mehrheit.

Vom Parlament klar gutgeheissen

Der Antrag des Stadtrats Wil, für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes sei ein Kredit von Fr. 11 Mio. exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung Kommunikationsnetz der Technischen Betriebe Wil zu genehmigen, wurde in der Schlussabstimmung mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen angenommen.

Dieser Beschluss des Stadtparlaments untersteht gemäss Anhang «Finanzbefugnisse» der vorläufigen Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum, sodass nun das Wiler Stimmvolk an der Urne über diese Vorlage «Erneuerung des Kommunikationsnetzes» zu befinden hat.

ABSTIMMUNGSFRAGEN ZU DEN BEIDEN VORLAGEN

AUSBAU DER SCHULSOZIALARBEIT

EMPFEHLUNG DES STADTPARLAMENTS UND DES STADTRATS

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Wil

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Kredit für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil zuzustimmen.

REFERENDUMSKOMITEE

Das Referendumskomitee sagt nein zum Ausbau der Schulsozialarbeit.

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 345'414 Franken für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil zustimmen?

ERNEUERUNG DES KOMMUNIKATIONSNETZES

EMPFEHLUNG DES STADTPARLAMENTS UND DES STADTRATS

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Wil

Das Stadtparlament und der Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Kredit für die Erneuerung des TBW-Kommunikationsnetzes zuzustimmen.

DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET:

Wollen Sie einem einmaligen Kredit von 11 Millionen Franken (exkl. MWST) für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes – zulasten der Investitionsrechnung Kommunikationsnetz der Technischen Betriebe Wil – zustimmen?

IMPRESSUM:

STADT WIL / SEPTEMBER 2014



für weitere Informationen

Susanne Hartmann
Stadtpäsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Stadtrat Wil, Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil
stadtrat@stadtwil.ch / www.stadtwil.ch
Tel: +41 71 913 53 53 / Fax: +41 71 913 53 54